

26.04.24**Beschluss**
des Bundesrates**Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2005/44/EG über harmonisierte Binnenschiffahrtswasserstraßenverkehrs- und Informationsdienste (RIS) auf den Binnenwasserstraßen der Gemeinschaft****COM(2024) 33 final; Ratsdok. 6008/24**

Der Bundesrat hat in seiner 1043. Sitzung am 26. April 2024 gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG die folgende Stellungnahme beschlossen:

1. Der Bundesrat hält das mit der Initiative der Kommission verfolgte Ziel für begrüßenswert und wertet eine einheitliche Informationsbereitstellung zur Stärkung des klimagerechten Verkehrsträgers positiv.
2. Der Bundesrat weist auf die hohe Diversifizierung der Hafenlandschaft innerhalb Deutschlands hin und teilt die Sorge, dass durch die Umsetzung der Anforderungen der Richtlinie ein hoher Bedarf an Investitionen in den Häfen entsteht. Hier ist die Kommission in die Pflicht zu nehmen, entsprechende Förderkulissen zur Verfügung zu stellen, die unbürokratisch und transparent abgerufen werden können. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, die Finanzinteressen insbesondere der Häfen entsprechend zu unterstützen, indem sie im Dialog mit den Ländern für die Aktivierung der Mittel zur Umsetzung der Richtlinie sorgt.
3. Der Bundesrat wertet den Bedarf an digitalen System-Schnittstellen verkehrsträgerübergreifend als gegeben. Er weist jedoch darauf hin, dass Gefahrenabwehr- und Resilienzmaßnahmen nach den Richtlinien 2022/2555/EU (NIS-2-RL, Cybersicherheit) und 2022/2557/EU (CER-RL, Resilienz kritischer Einrichtungen) die Verbindung der Systeme werden begleiten müssen. Dieser mit-

telbare Aufwand muss ebenso mit europäischen Finanzmitteln gedeckt sein, für die sich der Bundesrat stark macht. Die Bundesregierung wird gebeten, die Finanzbedarfe gegenüber der Europäischen Union ebenso zu flankieren.

4. Der Bundesrat bekräftigt das Bestreben zur Entbürokratisierung. Unmittelbare und mittelbare Meldeobligationen und Berichtspflichten müssen daher äußerst restriktiv ausgestaltet sind. Eine Mehrbelastung von Wirtschaftsakteuren ist zu vermeiden.
5. Der Bundesrat sieht die Einrichtung einer zentralen Beschwerdestelle im Sinne des Artikels 8a des Richtlinienvorschlags kritisch und bekräftigt die zugrundeliegende Besorgnis einer weiteren bürokratischen Hürde. Aus seiner Sicht ist die geplante behördliche Beschwerdestelle nicht zwecktauglich, die Attraktivität der Binnenschifffahrt zu stärken, und so mittelbar nicht geeignet, die klimapolitischen Ziele in Europa zu erreichen. Der Bundesrat bittet die Bundesregierung, sich dafür einzusetzen, die Beschwerdemöglichkeiten durch Verlinkung an die Häfen mittels des Binnenschifffahrtssystem abzubilden.